

Postulat 285

Übernahme der Kosten für die Umwandlung der eingetragenen Partnerschaft in eine Ehe

Regula Müller namens der SP-Fraktion vom 7. August 2023

Seit gut einem Jahr (1. Juli 2022) ist es gleichgeschlechtlichen Paaren möglich, zu heiraten oder bestehende eingetragene Partnerschaften in Ehen umwandeln zu lassen. Am 26. September 2021 haben 64,1 Prozent der Stimmberechtigten der Schweiz der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare zugestimmt. In der Stadt Luzern stimmten sogar 77,7 Prozent zu.

Im Fall einer Umwandlung müssen für die Umwandlung des Zivilstandes in die Ehe im Kanton Luzern erneut Gebühren in der Höhe von Fr. 105.– (Fr. 75.– Umwandlungsgebühr, Fr. 30.– für die Umwandlungsurkunde) für die Umwandlung und die Bestätigung über den Zivilstand bezahlt werden. Somit werden gleichgeschlechtliche Paare, welche bereits den Prozess der Eintragung bezahlt haben, doppelt belastet. Sie müssen also für die gleichen Rechte doppelt bezahlen.

Dem Kanton würde es gemäss Art. 3 Ziff. 2 der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen offenstehen, die Gebühren für die Trauung oder die Umwandlung der eingetragenen Partnerschaft in eine Ehe ganz oder teilweise zu erlassen. Im Kanton Luzern ist eine solche Regelung bislang nicht vorgesehen.

Die SP-Fraktion bittet den Stadtrat zu prüfen, ob die Stadt Luzern die Kosten von Fr. 105.– für die Umwandlung der eingetragenen Partnerschaft in eine Ehe übernehmen oder diese erlassen kann.